

Der Teilhabebeirat

Der Teilhabebeirat ist ein Gremium des Landkreises Weilheim-Schongau.

Er hat als Aufgabe die Beratung der Kreisgremien und der Landrätin in Fragen der Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

Die Mitglieder des Teilhabebeirates sind:

- Mitglieder des Kreistags
- Der Beirat für Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung
- Soziale Organisationen
- Selbsthilfevertreter
- Vertreter der Städte und Gemeinden
- Behindertenbeauftragte des Landkreises



Die Mitglieder des Teilhabebeirates mit Landrätin Andrea Jochner-Weiß

© IR

Kontakt

Landratsamt Weilheim-Schongau
Geschäftsführung des
Teilhabebeirates

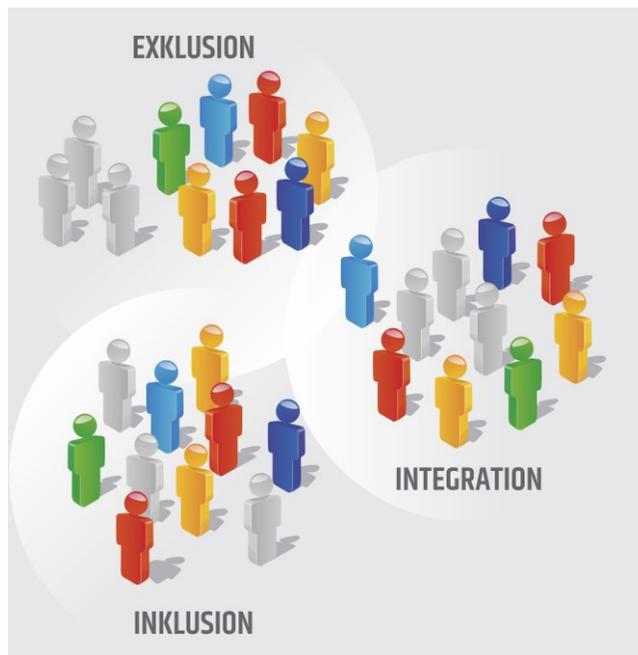
Katharina Droms

Eisenkramergasse 11
82362 Weilheim
Tel.: 0881/681-1494
Fax: 0881/681-2353

E-Mail: k.droms@lra-wm.bayern.de



© Adriana Kroeller Photography



© Fotolia

Der Teilhabebeirat

Für mehr Inklusion im
Landkreis WM-SOG
Einfache Sprache

Warum gibt es den Teilhabebeirat?

Die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2009 die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung unterzeichnet.

Das gemeinsame Ziel ist die volle und gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen.

Das bedeutet: Alle Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben in allen Lebensbereichen nach eigenem Können und Wollen dabei zu sein.

Der Landkreis Weilheim-Schongau will die UN-Konvention vor Ort umsetzen und hat dazu einen Maßnahmenkatalog verabschiedet – das Planungshandbuch.

Viele dieser Maßnahmen müssen durch ausgiebige Information, Diskussion und Abwägung ausgearbeitet werden.

Der Kreistag hat zur Beratung, Diskussion und Information über diese Maßnahmen den Teilhabebeirat eingerichtet.

Was ist das Planungshandbuch?

Das Planungshandbuch ist eine Zusammenfassung der Maßnahmen für mehr Teilhabe in unserem Landkreis. Mancherorts heißt er auch Aktionsplan. Insgesamt umfasst unser Planungshandbuch 15 Themen.

Der Teilhabebeirat kümmert sich um die Maßnahmen aus dem Planungshandbuch.

Aktuell und auch in Zukunft begleitet uns das Thema:

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung. Dies geschieht zum Beispiel über mehr Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit.

Weitere Themen sind:

- Anpassung der Infrastruktur an die Bedürfnisse der Menschen
- Förderung der Selbsthilfe
- Bildung und Erziehung
- Arbeiten und Wohnen
- Teilhabe im Freizeitbereich
- Ältere Menschen mit Behinderung

Was bedeutet Inklusion und wem hilft es?

Alle Menschen sind verschieden. Das ist gut so.

Inklusion kommt aus der lateinischen Sprache. Das Wort bedeutet „umschlossen sein“ oder „dazu gehören“.

Inklusion bedeutet, dass alle Menschen gleichberechtigte Partner im alltäglichen Leben sind.

- Menschen mit Behinderung
- Familien mit Kindern
- Seniorinnen und Senioren
- Menschen, die nicht gut lesen können
- Kranke Menschen
- Mitbürger mit ausländischer Herkunft

ALLE gehören zu unserer Gesellschaft!

Inklusion hilft der ganzen Bevölkerung zum Beispiel durch Transparenz, Toleranz und gute Standards.

Was kann ich für mehr Teilhabe tun?

Unseren Landkreis gestaltet nicht nur das Landratsamt mit all seinen Ämtern und Aufgaben. Unseren Landkreis gestalten vor allem wir Bürgerinnen und Bürger die ihn als Sozial- und Wirtschaftsraum nutzen – wir Bürger, die hier ihr Leben leben. Deshalb sind auch wir aufgefordert, die Teilhabemöglichkeiten zu verbessern.

Machen Sie doch mal ihren eigenen kleinen Aktionsplan – für ihren Verein, für ihre Firma. Fällt Ihnen etwas zur Barrierefreiheit auf? Dann fragen Sie aktiv in ihren Gemeinden oder Vereinen nach. Gehen Sie bewusster durch ihren Alltag. Trauen Sie sich ins Gespräch zu kommen und sichtbare wie unsichtbare Barrieren abzubauen. Bei Fragen unterstützen sie die Behindertenbeauftragten der Gemeinden sowie der Teilhabebeirat sehr gerne.